

# Amt Demmin-Land

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen vom 19.09.2022

---

### **Top 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V**

Sitzung am 02.05.2022

8.1 Grundstücksangelegenheit

VO/GV 82/22/061

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb der vermessenen Straßengrundstücke von Verchen Flur 2, Flurstücke 47/4 und 51/2 mit einer Gesamtfläche von 1.373 m<sup>2</sup> zum Preis von 6.123,58 € (4,46 € je m<sup>2</sup>) vom Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit Sitz in 17489 Greifswald, Walther-Rathenau-Straße 8a. Hinzu kommt die bereits im Nutzungsvertrag vereinbarte Nutzungsentschädigung in Höhe von 2 % p.a. über dem Basiszinssatz bezogen auf den Kaufpreis für den entsprechenden Zeitraum, der vom Abschluss des Kaufvertrages abhängt. Alle mit dem Kaufvertrag im Zusammenhang stehenden Kosten wie Notarkosten, und Vermessungskosten trägt die Gemeinde. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt den Kaufvertrag auszuhandeln und zu unterschreiben.

8.2 Grundstücksangelegenheit VO/GV 82/22/062

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche vom Flurstück 259/1 der Flur 2 in Verchen vom Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH mit Sitz in Greifswald zum Preis von 4,60 € je m<sup>2</sup>. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt den Vertrag auszuhandeln und zu unterzeichnen. Der Bürgermeister soll den Vermessungsauftrag mit seiner Unterschrift erteilen. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung stehen wie z.B. Vermessungskosten, Notarkosten und Kosten für Genehmigungen und Bestätigungen trägt in Abstimmung mit der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH die Gemeinde.